

Der "kapitalistische Produktivitätsmalus" beeinflusst die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern

Hieden-Sommer, Helga

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hieden-Sommer, H. (2005). Der "kapitalistische Produktivitätsmalus" beeinflusst die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern. *SWS-Rundschau*, 45(3), 308-330. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-164707>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Der »kapitalistische Produktivitätsmalus« beeinflusst die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern

Helga Hieden-Sommer (Klagenfurt)

Die Fixierung auf den durchschnittlichen Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen verdeckt makroökonomisch verursachte soziale Einkommensunterschiede innerhalb der Frauen und innerhalb der Männer. Die gleichzeitige Einengung des Blickwinkels auf die ökonomischen Strukturen der Mikroebene, den Betrieb und den Haushalt, verhindert es, zu erkennen, dass der so genannte »Versorgungspflichtenmalus« (ein niedriges Einkommen wegen familiärer Versorgungspflichten) makroökonomisch betrachtet ein »kapitalistischer Produktivitätsmalus« ist – also ein geringeres Einkommen wegen der Ausübung von Tätigkeiten, die das Kapital nicht oder kaum vermehren. Es wird aufgezeigt, dass die Umwandlung des Sozialstaates in einen neoliberalen »schlanken« Staat für die sich aktuell verschlechternden Einkommenschancen vieler Frauen verantwortlich ist. Wenn die ökonomische Situation schlecht verdienender Frauen (und Männer) nachhaltig verbessert werden soll, darf eine möglichst hohe Rendite für investiertes Kapital nicht vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Organisation und der Arbeitsbewertung sein.

1. Einleitung

Jedes Jahr werden aktuelle Daten zum Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern in unselbständiger Erwerbstätigkeit publiziert. Trotz Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den letzten Jahrzehnten in Österreich die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern etwa gleich geblieben. Schwankungen des relativen Einkommensnachteils von Frauen hängen auch von der Einkommensdefinition bzw. Einkommensermittlung ab (Brutto- oder Nettoeinkommen, Lohnsteuer- oder Sozialversicherungsstatistik, ...). Seit Mitte der neunziger Jahre gibt es eine allgemeine, Frauen und Männer betreffende fortschreitende Auseinanderentwicklung der Einkommen. Frauen im unteren Einkommensbereich sind besonders stark betroffen, nicht zuletzt wegen der ständigen Zunahme von Teilzeitbeschäftigung und prekären Erwerbsarbeitsverhältnissen. So kamen etwa in Österreich laut Einkommensbericht des Rechnungshofes im Jahr 2003 Arbeiterinnen auf durchschnittlich 7.690 Euro Jahresnettoeinkommen, Arbeiter mit 15.540 Euro auf mehr als das Doppelte. Am geringsten ist der Einkommensunterschied zwischen Beamtinnen und Beamten; erstere verdienen 2003 durchschnittlich 35.140 Euro brutto, Männer 39.390 Euro (Rechnungshof 2004, zit. in: Neue Kärntner Tageszeitung, 21.12.2004 bzw. in: APA, 20.12.2004). Die Arbeiterkammer veröffentlichte Daten zum monatlichen Brutto-Medianeinkommen (14-mal im Jahr) für das Jahr 2002: Dieser Wert lag für weibliche Angestellte bei 1.472 Euro, für männliche Angestellte bei 2.472 Euro, für Arbeiterinnen bei 1.053 Euro und

für Arbeiter bei 1.713 Euro.¹ Das Brutto-Medianeinkommen der Arbeiterinnen lag also 38,5 Prozent unter dem der Arbeiter; bei den Angestellten betrug der relative Unterschied 40,5 Prozent (Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 2004, 20, 22). Zu den Einkommen der selbständig Erwerbstätigen, den Einkommen aus Kapital, Wertpapieren und Immobilien liegen ebenso wie zur Vermögensverteilung kaum Daten vor, meines Wissens jedenfalls keine geschlechtsbezogenen.

In den Kapiteln 2 bis 4 analysiere ich Daten aus einer umfassenden Studie zu den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden und zeige, dass die Fixierung auf den durchschnittlichen relativen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern und ein auf das Geschlecht eingeeignetes Konzept der wirtschaftlichen Unabhängigkeit den Blick auf die Mikroebene des einzelnen Haushalts lenken. Damit bleibt verborgen, dass sich politische Maßnahmen auf Frauen abhängig von der Höhe ihres Einkommens unterschiedlich auswirken. Die Kapitel 5 und 6 verdeutlichen die Relevanz von Konzepten auf der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Makroebene (sozialstaatlich gezähmter Kapitalismus oder neoliberaler »schlanker« Staat) für eine eher ausgleichende oder Unterschiede verstärkende Einkommensstruktur. Es wird belegt, dass sich diese Konzepte auch auf die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern auswirken. Schweden gilt als Vorbild für eine relativ geringe Einkommensschere und dies wird vor allem mit eher individuellen Maßnahmen wie Väterkarenz und hoher Erwerbsbeteiligung der Frauen begründet. Ich lenke die Aufmerksamkeit daher auf politische Maßnahmen Schwedens auf der Makroebene, z. B. auf die in den sechziger und siebziger Jahren praktizierte solidarische Lohnpolitik.

Die folgenden Kapitel stellen Wirkmechanismen der Makroebene dar, die für ungerechte Einkommensverhältnisse mit verantwortlich sind. In Kapitel 7 wird das kapitalistische Verständnis von Produktivität als wesentlicher Maßstab für die Zuerkennung von hohem, niedrigem oder keinem Einkommen für verschiedene gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten besprochen – ebenso seine zweifache negative Auswirkung für die Einkommenssituation vieler Frauen. Kapitel 8 verweist auf die verborgenen Herrschaftsverhältnisse, die in den Regulierungen der Makroebene (etwa im »freien selbst gesteuerten Markt«) institutionalisiert sind. Ein theoretisches Konzept, das Unterschiede aufgrund von Geschlecht, Ethnie/ Rasse und Klasse als einheitliches Unterordnungssystem ausweist und die Beachtung von Unterschieden zwischen Frauen einfordert, wird in Kapitel 9 erläutert. Im letzten Kapitel ziehe ich Schlussfolgerungen aus den zusammenfassenden Überlegungen.

2. Die Fixierung auf einen Vergleich der Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern verdeckt soziale Unterschiede

Die öffentliche Einkommensdiskussion in Österreich ist seit etwa zwei Jahrzehnten in erster Linie auf den Vergleich des durchschnittlichen oder mittleren Einkommens von

1 Der Median ist jener Wert, der die analysierte Population in zwei Hälften teilt. Das Medianeinkommen ist das mittlere Einkommen; 50 Prozent der Einkommen liegen darüber, 50 Prozent darunter.

unselbständig beschäftigten Frauen und Männern fixiert und lässt soziale Unterschiede außer Acht.

Beispielhaft möchte ich einige Ergebnisse und Schlussfolgerungen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Jahr 2000 herausgegebenen Studie *Einkommen von Frauen und Männern in unselbständiger Beschäftigung* zur Diskussion stellen. Diese Studie zeichnet sich durch die Einbeziehung von mehreren verfügbaren Datenquellen zur Einkommenssituation unselbständig Beschäftigter aus. Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern werden für Berufsgruppen, Qualifikation, Ganztags- und Teilzeitbeschäftigung sowie für ganz hohe und ganz niedrige Einkommen analysiert. Außerdem werden Längsschnittanalysen präsentiert – eine davon erstreckt sich über 20 Jahre. Die Hauptergebnisse der Studie und die darin angebotenen Interpretationen wurden und werden in Österreich in veröffentlichten Diskussionsbeiträgen sowohl als Beleg und Erklärung für die Einkommensbenachteiligung von Frauen gegenüber Männern herangezogen, als auch zur Begründung, warum bestimmte politische Maßnahmen gesetzt werden, um die Einkommensungleichheit zwischen den Geschlechtern zu beseitigen.²

Die AutorInnen gehen von folgenden Annahmen aus: »In Österreich (sind) spezifische Tendenzen wirksam, die einer wirtschaftlichen Gleichstellung der Frauen trotz aller gesellschaftspolitischen Anstrengungen entgegenstehen. ... Die Tendenzen, um die es hier geht, sind qualitativ gut bekannt; sie betreffen folgende Bereiche: die wirtschaftlich unvorteilhafte Erstberufswahl von Mädchen und jungen Frauen; die Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit durch Karenz; der schlechtere Zugang zu betrieblichen Qualifikations- und Aufstiegsmöglichkeiten; die kürzere bezahlte Wochenarbeitszeit.« Ziel der Studie ist »eine quantitative Bestimmung jedes dieser gleichheitshemmenden Faktoren« (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000, 6–7).

Als wichtige Rahmenbedingungen für die Einkommensschere werden Merkmale ökonomischer Strukturen der Mikroebene ins Blickfeld gerückt – es geht um den Betrieb und um die Arbeitsteilung im Familienhaushalt. So heißt es zum Beispiel: »Das Zeitausmaß, in dem Personen einer Erwerbsarbeit nachgehen können und wollen, hängt einerseits von den vom Betrieb gebotenen Rahmenbedingungen und andererseits von den persönlichen Dispositionen der Personen (etwa der Familiensituation) ab« (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000, 50). Mit Familiensituation ist vor allem die Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann gemeint, wenn Kinder zu betreuen und zu versorgen sind.

Die Makroebene fehlt in den Überlegungen. Die überbetriebliche, gesamtgesellschaftliche Einkommensstruktur, die entscheidend von makroökonomischen Zielen und Kriterien für die Arbeitsbewertung bestimmt wird, wird nicht untersucht, obwohl sie für die individuelle Einkommenshöhe mit entscheidend ist. Somit lenkt die im obigen Zitat getroffene Aussage über das Zeitausmaß von Erwerbstätigkeit davon ab, dass die Höhe der Einkommen nicht nur vom wöchentlichen Stundenausmaß, sondern ganz entscheidend auch von der Bewertung der Arbeit, vom Stundenlohn, abhängt –

2 Siehe dazu näher das Elternzeit-Modell der SPÖ-Frauen, Oktober 2000 sowie Jarosch (2000).

also von den sozialen Regeln, nach denen der erwirtschaftete Reichtum bewertet und verteilt wird.

Die häufige Berechnung und Diskussion der relativen Einkommensschere zwischen Frauen und Männern legt nahe, dass viele ExpertInnen das relative Verhältnis zwischen dem durchschnittlichen männlichen und weiblichen Einkommen für den wichtigsten Maßstab der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern halten, der außerdem den Hauptverursacher niedriger Fraueneinkommen anzeigen soll.

Durchschnittswerte – sowohl das mittlere Einkommen (Medianwerte) als auch das arithmetische Mittel – sind informative Kennzahlen, die jedoch isoliert betrachtet die Aufmerksamkeit von wichtigen Merkmalen der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung und deren Ursachen ablenken. So verdeckt die Fixierung des Blicks auf die durchschnittlichen oder mittleren Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern die Einkommensunterschiede *innerhalb* der Frauen und *innerhalb* der Männer.

Diese Feststellung bestätigt auch die Studie *Einkommen von Frauen und Männern in unselbständiger Beschäftigung*: In der Diskussion der Ergebnisse wird jedoch ausschließlich auf die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern der jeweils ausgewählten, untersuchten Gruppen – nämlich der gesamten Stichprobe, der einkommensstärksten 10 Prozent und der einkommensschwächsten 20 Prozent – hingewiesen; dies erfolgt, obwohl ein Vergleich der Ergebnisse der Teilstichproben und die nach Beruf und Qualifikation erhobenen Einkommen große Unterschiede innerhalb der Frauen und innerhalb der Männer verdeutlichen. Eine Zusammenschau von Daten aus drei Tabellen der Erhebung soll beispielhaft für die ausgewählten Gruppen die großen sozialen Einkommensunterschiede innerhalb der Frauen und innerhalb der Männer zeigen.

Die Daten dokumentieren einen relativen Einkommensnachteil der Frauen von 20 Prozent, 31 bzw. 10 Prozent. Die 34.300 ATS gelten für 49.400 Frauen im obersten Einkommensbereich, die 12.500 ATS für 95.900 Frauen im untersten Einkommensbereich. Letztere verdienen um 64 Prozent weniger als die bestverdienenden Frauen.

Der Einkommensunterschied von 64 Prozent zwischen sehr gut und sehr schlecht verdienenden Frauen ist beachtlich höher als die mittleren Einkommensunterschiede von 20, 31 oder 10 Prozent zwischen Frauen und Männern in den untersuchten Gruppen. Der mittlere Einkommensunterschied zwischen den sehr gut verdienenden und den sehr schlecht verdienenden Männern beträgt 72 Prozent. Das mittlere Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent der Männer beträgt also nur 28 Prozent des mittleren Einkommens der 10 Prozent am besten verdienenden Männer und nur 40 Prozent des Einkommens der 10 Prozent am besten verdienenden Frauen.

Tatsache ist: Wie bei anderen Untersuchungen bestimmen die Wahl des Blickwinkels, die Wahl der Kategorien und die offen oder nicht offen gelegten Vorannahmen beziehungsweise Konzepte die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten politischen Aussagen.

Eine Erhebung von Bruttojahreseinkommen für das Jahr 2003 gibt Aufschluss über aktuellere Entwicklungen zu Einkommensunterschieden zwischen verschiedenen

Gruppen von Frauen und Männern. Die Angaben für ArbeiterInnen und Angestellte sind am ehesten mit den Daten in Tabelle 1 vergleichbar.

Tabelle 1: Mittlere Bruttomonatseinkommen (Medianwerte) von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern 1996 (Stichtag 31. Oktober)

	Frauen	Männer
alle Vollzeitbeschäftigten	17.400 ATS	21.800 ATS
einkommensstärkste 10 Prozent	34.300 ATS	49.900 ATS
einkommensschwächste 20 Prozent	12.500 ATS	13.900 ATS

Anmerkung: Die Grenze zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung wurde in der Studie angelehnt an die OECD-Empfehlung mit 30 Wochenstunden angesetzt, die ausgewiesenen Daten repräsentieren die sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatseinkommen in der Privatwirtschaft ohne Einrechnung von Sonderzahlungen, Zulagen und Überstundenzahlungen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2000), 51–53, Übersichten 25–27: »Voll- und teilzeitbeschäftigte Personen und ihr Einkommen nach Beruf und Geschlecht – alle Personen, einkommensstärkste 10 Prozent, einkommensschwächste 20 Prozent«.³

Tabelle 2: Bruttojahreseinkommen 2003 (ArbeiterInnen und Angestellte)

	Frauen	Männer
50 Prozent (Medianeinkommen)	16.415 Euro	25.986 Euro
90 Prozent (10 Prozent der Einkommen über diesem Wert)	34.028 Euro	54.165 Euro
20 Prozent (20 Prozent der Einkommen unter diesem Wert)	7.444 Euro	13.515 Euro

Anmerkung: Die Daten in Tabelle 2 sind mit den Daten in Tabelle 1 nicht direkt vergleichbar.

Die Bruttojahreseinkommen umfassen die Summe der Bruttobezüge, im Unterschied zum Bruttomonatseinkommen in Tabelle 1 also auch alle Zulagen und Sonderzahlungen und die Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze. Tabelle 1 zeigt zudem nicht die Werte der Dezilgrenzen, sondern die Medianwerte für die Teilstichproben.

Quelle: Rechnungshof (2004), 173 (Daten der Statistik Austria)

Die Befunde aus Tabelle 1 werden durch die aktuelleren Daten voll bestätigt, ja die Einkommensunterschiede verstärken sich sogar tendenziell: die 20 Prozent einkommensschwächsten Frauen verdienen um mindestens 78 Prozent (gegenüber 64 Prozent,

3 In der Studie wird die unterschiedliche Größe der Teilstichproben nicht begründet. Die Ausweitung auf das zweite Dezil (einkommensschwächste 20 Prozent) dürfte erfolgt sein, weil im untersten Dezil der Anteil an Teilzeitbeschäftigten besonders hoch ist. Ein Dezil fasst jeweils 10 Prozent der beobachteten Stichprobe zusammen.

Da die Dezile in den Übersichten 25–27 für alle sozialversicherungspflichtigen Personen einschließlich der Teilzeitbeschäftigten gemeinsam und arbeitszeitbereinigt berechnet wurden, ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten im obersten Dezil (einkommensstärkste 10 Prozent) etwas größer als die Hälfte der Vollzeitbeschäftigten unter den einkommensschwächsten 20 Prozent.

Tabelle 1) weniger als die 10 Prozent sehr gut verdienenden Frauen. Der relative Einkommensnachteil der Frauen gegenüber den Männern beträgt 37 Prozent beim mittleren Einkommen, ebenfalls 37 Prozent beim obersten Dezil und 45 Prozent beim zweiten Dezil. Bei den Männern verdienen die 20 Prozent mit den niedrigsten Einkommen mindestens 75 Prozent (gegenüber 72 Prozent, Tabelle 1) weniger als die 10 Prozent einkommensstärksten, und 60 Prozent weniger als die bestverdienenden Frauen. Die stärker differenzierenden Daten (jene in Tabelle 2 berücksichtigen auch Zulagen, Sonderzahlungen und Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze) und die deutlichere Auseinanderentwicklung der Einkommen seit den neunziger Jahren (siehe Kapitel 7) sind dafür verantwortlich.

3. Das eingeeengte Konzept der wirtschaftlichen Unabhängigkeit

In der diskutierten Studie wird unter Hinweis auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union festgestellt, dass heute »das Postulat der Einkommensgleichheit aus dem Konzept der ›wirtschaftlichen Unabhängigkeit‹ abgeleitet wird. Nur wenn zwei Personen das gleiche Einkommen erzielen, besitzen sie auch den gleichen Grad an wirtschaftlicher Autonomie.« Weiters wird darauf verwiesen, dass der Rat der Europäischen Union das Postulat der Einkommensgleichheit von Frauen und Männern »in einer beschäftigungspolitischen Leitlinie als Ziel deklariert hat« (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000, 81).

Die Auffassung, dass zwei Personen nur dann den gleichen Grad an wirtschaftlicher Autonomie besitzen, wenn sie das gleiche Einkommen erzielen, wird nicht allgemein im Zusammenhang mit unterschiedlich hohen Einkommen, also auch innerhalb der Frauen und innerhalb der Männer, diskutiert. Die auf den durchschnittlichen relativen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern eingeeengte Sichtweise führt so dazu, dass die fehlende wirtschaftliche Unabhängigkeit aller schlecht Verdienenden unabhängig vom Geschlecht aus dem Blickfeld gerät.

Wird die zur Überwindung dieses Unterschieds vorgeschlagene Aufteilung der Versorgungsarbeiten zwischen Frau und Mann in Betracht gezogen, so scheint außerdem der Grad der wirtschaftlichen Unabhängigkeit sehr schlecht verdienender Frauen nicht von der absoluten Höhe ihres sehr niedrigen Einkommens abzuhängen, sondern nur davon, ob ein allfälliger Partner gleich viel beziehungsweise gleich wenig verdient.

Anders gesagt: Die übliche Praxis, wie Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern aufgezeigt werden, konzentriert sich auf den abstrakten Wert des durchschnittlichen relativen Einkommensunterschiedes zwischen Frauen und Männern. Gleichzeitig beschränkt sich die Analyse auf den Einfluss der Merkmale der Wirtschaftsstrukturen der Mikroebene, nämlich des Betriebs und des privaten Haushalts. Betriebsbezogene Studien zur Arbeitsbewertung ergeben, dass die Anwendung analytischer Bewertungsverfahren zwar innerbetrieblich gerechtere Gehaltseinstufungen bringen kann – die zwischen den Betrieben bestehenden und makroökonomisch bedingten Einkommensunterschiede bleiben jedoch ausgeblendet. Dies zeigt auch der

Forschungsbericht *Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung und Arbeitsorganisation* (Bundesministerium für Gesundheit und Frauen 2003).⁴

Verbunden mit einer in erster Linie individualisierenden Betrachtung – Verweis auf Berufswahl der Frauen und Dauer der Inanspruchnahme von Karenzzeiten als verursachende Faktoren – führt der Blick auf die wirtschaftliche Mikroebene des Haushalts dazu, dass die Stellung in der Einkommensstruktur (die tatsächliche Einkommenshöhe) für die wirtschaftliche Autonomie keine Rolle zu spielen scheint. Das hat schwerwiegende Folgen auch für die Beantwortung der Fragen, welche politischen Maßnahmen ergriffen werden müssen, und ob eine bestimmte Maßnahme in gleicher Weise die wirtschaftliche Autonomie der Frauen aller Einkommensgruppen sichern kann.

4. Der »Versorgungspflichtenmalus« vergrößert sich bei niedrigerem Einkommen der Frauen

Der Begriff »Versorgungspflichtenmalus« weist darauf hin, dass Personen, die Kinder versorgen, »geringere Berufschancen aufgrund von Versorgungspflichten haben, die einen Teil der Zeit und Aufmerksamkeit binden« (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000, 84). Dies wirkt sich auf Berufswahl und Erwerbsstrategie aus.

In den öffentlichen Diskussionen über die Ursachen der geringeren Einkommen von Frauen transportierten die Medien vor allem folgende Aussage aus der besprochenen Studie: »Frauen mit Karenzzeiten weisen die niedrigsten Einkommenszuwächse auf« (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000, 72). In der Studie werden zunächst für die Periode 1993 bis 1997 die Einkommenszuwächse von Frauen ohne Beschäftigungsunterbrechungen mit jenen in Karenz verglichen. Während erstere »im Jahr 1997 im Schnitt um 20 Prozent mehr verdienten als 1993, lag das Einkommen der Frauen, die die Möglichkeit, in Karenz zu gehen in Anspruch nahmen, 1997 um 9 Prozent niedriger als 1993« (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000, 64). Der kurze Beobachtungszeitraum von fünf Jahren und der Umstand, dass ein Teil der Frauen nach der Karenz (vorerst) in ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis wechselte oder einen schlechter bezahlten Arbeitsplatz annehmen musste, dürften dieses Ergebnis erklären.

Bei einer Längsschnittanalyse über den Zeitraum von 20 Jahren wurden Einkommensverläufe von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern erhoben, und zwar von Personen, die 1977 erstmals eine Erwerbsarbeit aufgenommen hatten und 1996 ebenfalls vollzeitbeschäftigt waren. Frauen mit Karenzzeiten erzielten durchschnittlich rund 6 Prozentpunkte Einkommenszuwachs pro Jahr, Frauen ohne Karenz 7 Prozentpunkte. »Die mittlere jährliche Aufstiegs geschwindigkeit der Männer lag bei knapp 9 Prozent« (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000, 72).

Diese verallgemeinernden Aussagen beruhen auf Durchschnittswerten. Die mögliche Auswirkung von verschiedenen Einkommenshöhen wird nicht berücksichtigt.

4 Dass das ForscherInnenteam das Problem dieser Ausblendung kennt, zeigen Aussagen von Buchinger/Gschwandtner (1998), 34–35.

Die Tabelle zu den Einkommensverläufen zwischen 1977 und 1996 enthält auch die Daten für die einkommensstärksten 10 Prozent und für die einkommensschwächsten 20 Prozent. Diese nach Einkommensgruppen differenzierenden Daten zeigen den Einfluss der Einkommenshöhe. Die einkommensstärksten 10 Prozent der weiblichen Berufseinsteigerinnen aus dem Jahr 1977 mit Karenzzeiten verzeichneten nämlich 1996 mit einem durchschnittlichen relativen jährlichen Einkommensgewinn von 10,3 Prozentpunkten fast den gleichen Zuwachs wie die Vergleichsgruppe der Männer (10,4 Prozentpunkte). Im Vergleich zu Frauen ohne Karenz hatten sie sogar einen um durchschnittlich 0,2 Prozentpunkte pro Jahr größeren Einkommenszuwachs. Demgegenüber betrug der jährliche durchschnittliche Einkommenszuwachs bei Frauen mit Karenzzeiten in der Gruppe der einkommensschwächsten 20 Prozent 1,5 Prozentpunkte, bei Frauen ohne Karenzzeiten sogar nur 0,9 Prozentpunkte; die einkommensschwächsten Männer verzeichneten einen durchschnittlichen jährlichen Einkommensgewinn von 4,0 Prozentpunkten (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000, 74, Tabelle 40).⁵ Auf diese in Tabelle 40 aufscheinenden Unterschiede gehen die Ausführungen der Publikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit leider nicht ein.

Zusammenfassend heißt das: Die negative Auswirkung von Karenzzeiten auf die erzielbaren Einkommen (-szuwächse) – der so genannte »Versorgungspflichtenmalus« – hängt stark von der Stellung in der Einkommensstruktur und der Qualität der arbeitsrechtlichen Absicherung ab (etwa davon, ob regelmäßige Einkommenssteigerungen vorgesehen sind oder nicht). Der in Tabelle 40 der Studie für den Beobachtungszeitraum von 20 Jahren angegebene durchschnittliche Anteil der Unterbrechungen – durch Karenz, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie Nichterwerbstätigkeit – beträgt 11,3 Prozent für die einkommensstärksten 10 Prozent und 36,6 Prozent für die einkommensschwächsten 20 Prozent der Frauen; dies entspricht etwa zwei Jahren und drei Monaten beziehungsweise sieben Jahren und vier Monaten. Das heißt, die Frauen mit den niedrigsten Einkommen weisen im Beobachtungszeitraum mehr als dreimal so lange Unterbrechungszeiten auf wie die bestverdienenden Frauen. Besonders groß ist der Unterschied beim durchschnittlichen Anteil einer Unterbrechung durch Nichterwerbstätigkeit, nämlich 4,7 Prozent bei den Einkommensstärksten und 25,0 Prozent bei den Einkommensschwächsten.

Diese Unterschiede verweisen meines Erachtens auf den Sachverhalt, dass sich Frauen mit einem hohen Einkommen und mit Arbeitsverträgen, die regelmäßige Einkommenssteigerungen vorsehen, kürzere Zeiten von Karenz und Nichterwerbstätigkeit erlauben können; sie üben eine gut bezahlte, oft interessante Erwerbstätigkeit aus und sie (und ihre Partner) verdienen genügend Geld, um einen Teil der Kinderbetreuung und der Haushaltsarbeit an andere, weniger verdienende Frauen oder an spezialisierte, qualifizierte Institutionen zu übertragen. Frauen mit sehr niedrigem Einkommen, die zudem als ungelernete oder angelernte Beschäftigte keine nennenswerten, regelmäßigen

5 In den veröffentlichten Daten sind die Werte für die restlichen Dezile nicht enthalten. Die große Zahl schlecht verdienender Frauen in der Gesamtstichprobe erklärt vermutlich die verallgemeinernde Aussage eines »durchschnittlichen« geringen Einkommenszuwachses für alle Frauen mit Karenz.

Einkommenszuwächse zu erwarten haben, können sich dies nicht leisten. Wenn diese Frauen ihre gesamte Arbeitskraft der Haushaltsführung widmen und durch zeitaufwändige Preisvergleiche günstiger einkaufen, immer selbst kochen usw., und der Mann als »Alleinverdiener« Steuerabsetzbeträge für die Kinder erhält, ist Nichterwerbstätigkeit oft auch ökonomisch für den Haushalt günstiger.⁶ Wenn der Partner genügend verdient, haben diese Frauen außerdem als (vorübergehend) nichtberufstätige Mutter mit kleinen Kindern weniger Stress und mehr Freude im Lebensalltag.⁷

Geringe Einkommenszuwächse im Laufe von 20 Jahren scheinen bei eingegengtem Blickwinkel stark von Karenzzeiten wegen Kinderbetreuung verursacht zu sein. Bei genauerer Betrachtung sind sie jedoch eine Folge von sehr niedrigen Einkommen, von Teilzeitbeschäftigung und von ungünstigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen (keine regelmäßigen Vorrückungen oder jährlich nur wenig Euro mehr Lohn, womit ein finanzieller Anreiz für Erwerbstätigkeit fehlt). Manche dieser Frauen waren wahrscheinlich zumindest zeitweise als geringfügig Beschäftigte erwerbstätig, um die Begünstigungen für so genannte »Alleinverdienerfamilien« nicht zu verlieren, nämlich steuerliche Absetzbeträge und die beitragsfreie Mitversicherung beim Ehemann in der Krankenversicherung. (Geringfügig Beschäftigte sind unfallversichert, eine Beitragspflicht zur Sozialversicherung besteht nicht.)

5. Der öffentliche Sektor ist vergleichsweise frauenfreundlich

In der diskutierten Studie (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000) werden die Daten von Beamten und Beamtinnen deshalb nicht mit einbezogen, weil sie entweder nicht vergleichbar sind oder überhaupt fehlen. Das bedeutet, dass Frauen, die sozialrechtlich und finanziell vergleichsweise günstige Arbeitsverträge haben, aus der Analyse herausfallen. Beamtinnen haben nämlich einen gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitkarenz mit Rückkehrmöglichkeit in Vollzeitbeschäftigung und erreichen alle zwei Jahre eine Gehaltsvorrückung. Ein beachtlicher Teil der Frauen mit formal hohem Bildungsabschluss und relativ gutem Einkommen sind beziehungsweise waren im ausgebauten öffentlichen Sektor tätig.

Die Daten für unselbständig Beschäftigte ohne Beamte und Beamtinnen sind daher unvollständig und eine angemessene Interpretation ist nur eingeschränkt möglich. Gesellschaftspolitisch irreführend und verhängnisvoll ist dabei der Umstand, dass der öffentliche Sektor als vergleichsweise »frauenfreundlicher« Arbeitgeber nicht ins Blickfeld kommt. Die Gefahren, die vielen Frauen im Hinblick auf die Einkommenssituation und die soziale Sicherheit durch den neoliberalen »schlanken« Staat drohen, der die

6 Die ÖVP/FPÖ-Regierung hat mit der ab Jänner 2005 in Kraft getretenen Steuerreform die Absetzbeträge für die Kinder von »Alleinverdienern« ohne Berücksichtigung der Einkommenshöhe wieder erhöht. Familien, in denen die Frauen erwerbstätig sein wollen oder müssen, erhalten diese Geldleistung für ihre Kinder nicht. Die verallgemeinernde Aussage »Die steuerliche Förderung der Familien wurde erhöht« stimmt daher nicht.

7 Siehe dazu näher Hieden-Sommer/ Fischer (1994): Hier wird unter anderem der Einfluss der sozio-ökonomischen Situation auf die Gestaltung des Lebensalltags mit Kindern aufgezeigt.

Verteilungsregeln zunehmend dem Markt überlässt, bleiben daher auch in den Schlussfolgerungen ausgeklammert.

Die Studie *Chancengleichheit und Beschäftigung in der Europäischen Union* (Rubery/Fagan 1998) belegt deutlich, dass ein ausgebauter öffentlicher Sektor höhere Fraueneinkommen, soziale Sicherheit und allgemein zugängliche öffentliche Einrichtungen zur Versorgung und Betreuung Hilfsbedürftiger (von Kindern, alten Menschen, Behinderten) am besten garantiert. Weiters wird darin aufgezeigt, dass in Ländern, in denen die Mitwirkungsrechte der Gewerkschaften⁸ verringert oder beseitigt wurden, der Anteil der Personen mit niedrigen Einkommen zunimmt. Dies führt immer zu einer Steigerung der Zahl der Frauen mit nicht existenzsichernden Einkommen und untergräbt oft die Wirksamkeit von Gleichbehandlungsmaßnahmen. Erfolgt die Lohnfestsetzung auf betrieblicher Ebene, also auf der Mikroebene, so wird sie aufgrund der Machtverhältnisse innerhalb der Wettbewerbsstrukturen der globalen Märkte sehr stark von Interessen des Managements und der »Shareholder« geprägt.⁹ Gleichzeitig nehmen die Einkommensunterschiede zwischen den Betrieben zu.

Der Sozialbericht 2003–2004 stellt für die österreichische Situation ungleicher Lohneinkommen fest: »Mitte der achtziger Jahre wies Österreich in Europa die größten branchenspezifischen Lohndifferentiale aus, diese nahmen seither weiter zu. ... Relativ schlecht zahlende Branchen (sind) überdurchschnittlich stark mit Frauen besetzt« (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2004, 267, 273).

Die branchenspezifischen Lohnunterschiede bedeuten, dass nicht nur zwischen Frauen und Männern, sondern auch innerhalb der Männer und zwischen Familienhaushalten große ökonomische Unterschiede bestehen. Im Falle niedrigerer und mittlerer Einkommen können ausschließlich individuelle Maßnahmen im einzelnen Haushalt, etwa die Aufteilung der Versorgungspflichten zwischen Frau und Mann, die schlechte Einkommenssituation vieler Frauen weder beseitigen noch wesentlich verbessern.

Für viele Frauen bringt der tatsächlich existierende »Versorgungspflichtenmalus« (Unterbrechungen der Erwerbsarbeit, niedrigere Einkommen wegen Teilzeiterwerbsarbeit, geringere berufliche Möglichkeiten wegen verringerter Mobilität, fehlendes Recht auf vorübergehende Teilzeiterwerbsarbeit, ...) Berufs- und Einkommensnachteile. Dieser Malus soll nach dem Willen vieler Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik nicht verschwinden. Etliche fordern Niedriglöhne entsprechend dem herrschenden Wirtschaftsverständnis (siehe Anmerkung 11, S. 318) oder lehnen Maßnahmen ab, die für Frauen Schritte zu einer eigenständigen Existenzsicherung darstellen können und etwas kosten. So stellten sich Repräsentanten der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung 1992 bei den Verhandlungen zum so

8 Das Regierungsübereinkommen 2000 zwischen ÖVP und FPÖ sah die Beseitigung der Kollektivvertragsrechte der Gewerkschaft vor; die Lohnfestsetzungen sollten auf die betriebliche Ebene verlagert werden.

9 Zur politischen Schwächung der Arbeiterschaft durch eine »globale«, monetaristische, von Börsen und Banken bestimmte Politik siehe z. B. das Buch des ehemaligen Arbeitsministers der USA: Reich (1997) *Goodbye, Mr. President*.

genannten »Gleichbehandlungspaket« gegen viele Forderungen der Frauenpolitikerinnen; unter anderem lehnten sie einen Rechtsanspruch auf sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherte Teilzeitarbeit für Eltern kleiner Kinder und die Verbesserung des Kündigungsschutzes im Fall von Karenzurlaub ab.¹⁰

»Die Wirtschaft« setzte sich bei den entscheidenden Politikern der Regierung durch. Über Versorgungsarbeiten als gesellschaftlich notwendige Arbeit wollte man (und will man auch heute) nicht verhandeln. Der »Versorgungspflichtenmalus« soll nur zum Teil auf Männer und im Fall von Frauen beziehungsweise von Haushalten mit höheren Einkommen auf andere Frauen mit geringerem Einkommen verlagert werden – häufig auf offiziell nicht erwerbstätige und geringfügig beschäftigte »dazuverdienende« Österreicherinnen oder auf Ausländerinnen.

Das Verleugnen der »privaten« Versorgungsökonomie als Bestandteil des industriell kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems ist Teil der herrschenden Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis; Betreuungsarbeiten und Konsumarbeiten im eigenen Haushalt (Einkaufen, Kochen, Waschen, Bügeln usw.) gelten nicht als Arbeit. Diese Versorgungsarbeiten werden weder bei wirtschaftlichen Planungen noch bei gängigen Kennziffern für die Bewertung der Qualität des Wirtschaftssystems berücksichtigt; sie führen zu keinem Einkommen. Und: Wer beruflich »nicht-produktive« Versorgungsarbeiten in den Haushalten anderer erledigt oder ortsgebundene, nicht-technisierbare Dienstleistungen in Betrieben erbringt, wie etwa AltenbetreuerInnen oder VerkäuferInnen, soll nach den Verteilungsregeln des Marktes ein niedriges Einkommen haben. Die größere »Spreizung«, also Auseinanderentwicklung der Einkommen, wird von Wirtschaftsexperten des neoliberalen globalen Kapitalismus ausdrücklich betrieben und gerechtfertigt.¹¹

Anders formuliert: Durch den ständigen Verweis auf die relative Einkommensschere zwischen Frauen und Männern wird der Eindruck erweckt, dass die fehlende Bereitschaft der Männer, Versorgungspflichten zu übernehmen, die Hauptursache für schlechtere Einkommenschancen aller Frauen sei. Übergangen werden die Stellung der Haushalte beziehungsweise Haushaltsmitglieder in der Einkommensstruktur und der Umstand, dass in den einkommensstarken Haushalten Versorgungspflichten zumindest teilweise an schlechter bezahlte Dienstleisterinnen übertragen werden.

10 Siehe Stellungnahmen der Arbeitgeberverbände, in: Die Presse, 21. 3. 1992 und 7. 8. 1992, Wiener Zeitung, 7. 8. 1992 und 8. 8. 1992.

Zur Ablehnung der Frauenforderungen zum Gleichbehandlungspaket 1992 siehe die Abschnitte »Wirtschaft« gegen Frauen und Männerinteressen – »Brüderlichkeit«, in: Hieden-Sommer (1995), 29–34.

11 So forderte Claus Raidl, Berater von Bundeskanzler Schüssel und Chef von Böhler-Uddeholm, z. B. eine Öffnung der Lohngruppen nach unten, also eine Absenken der niedrigsten Löhne, und die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche (Neue Kärntner Tageszeitung, 2. 6. 2004, 4). Hans-Werner Sinn, Leiter des Münchner Ifo-Instituts, verlangte, die »Niedriglöhne um ein Drittel zu kürzen« (Die Presse, 13. 11. 2004, 23). Hans-Joachim Bodenhöfer, Professor für Volkswirtschaftstheorie und Politik an der Universität Klagenfurt, forderte laut einer von der Industriellenvereinigung finanzierten Artikelserie eine stärkere »Spreizung« der Löhne, nämlich »größere Unterschiede zwischen den Einkommen der ideal qualifizierten und der schlecht qualifizierten Arbeitnehmer. Das würde natürlich auch eine Aufweichung der starren Kollektivverträge bedeuten« (Kleine Zeitung, 23. 4. 1997, 19).

Ausgeblendet wird andererseits auch, dass die gesellschaftlichen Konzepte auf der Makroebene – sozialstaatlich gezähmter Kapitalismus oder neoliberaler »schlanker« Staat – entscheidend das Ausmaß der Einkommensungleichheit auch zwischen den Geschlechtern bestimmen. Dies könnte etwa dadurch bewusst gemacht werden, dass der Zusammenhang zwischen niedrigen Einkommenschancen und dem Abbau von Arbeits- und Sozialrechten für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgezeigt wird. Außerdem könnte gezeigt werden, dass dieser Abbau auch mit der steuerlichen Begünstigung von internationalen Investoren und mit Privatisierungen des öffentlichen Sektors (etwa im Gesundheitsbereich) zusammenhängt. Auf der Symbolebene soll z. B. die ständige Darstellung der Werte des Börsenindex suggerieren, diese seien ein Index für allgemeinen Wohlstand; ein Ansteigen des Börsenindex soll als Merkmal einer für alle günstigen wirtschaftlichen Entwicklung wahrgenommen werden, ein Sinken als Anzeichen wirtschaftlicher Schwierigkeiten (Hieden-Sommer 2005).

Die großen und in den letzten zehn Jahren noch wachsenden allgemeinen Einkommensunterschiede sowie die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse als Folge neoliberaler kapitalistischer Wirtschaftskonzepte werden jedoch meist weder von Wissenschaft und Politik als entscheidende Einflussfaktoren für die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern thematisiert noch werden Gegenmaßnahmen vorgeschlagen. Dies trifft auch für die analysierte Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu.

6. Vorbild Schweden – Einkommensunterschiede wurden auch mit solidarischer Lohnpolitik und mit dem öffentlichen Dienstleistungssektor bekämpft

Es wird leicht übersehen, dass die Grundsätze für die Gestaltung der Gesellschaft, das Leitbild der wünschenswerten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, politische Maßnahmen nach sich ziehen, die nicht direkt wahrnehmbare Auswirkungen auf das Leben der einzelnen Menschen haben. Es macht einen großen Unterschied, ob der neoliberale »schlanke« Staat oder der Wohlfahrtsstaat Leitlinie für die Wahrnehmung, das Denken und Handeln der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft ist. Auch für WissenschaftlerInnen besteht dieses Problem; es schlägt sich in den offen gelegten und/oder verschwiegenen Annahmen nieder, aber auch darin, dass Zusammenhänge übersehen oder ausgeklammert werden, z. B. Wechselbeziehungen zwischen den wirtschaftlichen Strukturen der Mikro- und Makroebene.

Die AutorInnen der Studie (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000) betrachteten jene Faktoren, die die Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern verursachen, als wissenschaftlich bereits eindeutig identifiziert (siehe Kapitel 2). In Übereinstimmung mit dieser Annahme werden in der Analyse der Rahmenbedingungen und im eingegengten Konzept wirtschaftlicher Unabhängigkeit makroökonomische Regelungen und Strukturen ausgeklammert. Dies trifft auch für den Abschnitt »Hebelwirkungen politischer Maßnahmen« zu. Der Blick richtet sich auf Individuen beziehungsweise auf die wirtschaftlichen Mikrostrukturen, wie den jewei-

ligen Haushalt. Die Auswirkungen von Einkommensunterschieden aufgrund der Stellung in der gesamtgesellschaftlichen Einkommens- und Vermögensverteilung auf die Lebensverhältnisse werden ignoriert.

Die Forderungen scheinen daher lediglich auf die Verringerung des Einkommensunterschiedes zwischen den jeweiligen PartnerInnen im einzelnen Haushalt abzielen beziehungsweise darauf – was nicht dasselbe ist –, gleich hohe prozentuelle Einkommenszuwächse für Frauen und Männer ohne Berücksichtigung der Einkommenshöhen (!) anzustreben. Eine »Umverteilung der Lasten persönlicher Versorgung zwischen Frauen und Männern« und ein »Ausgleich von Berufsstartchancen«, nämlich eine veränderte Berufswahl der jungen Frauen, um deren Anfangseinkommen zu verbessern, scheinen *die* Wege zu mehr Einkommensgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern zu sein (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000, 81–87). Als wichtige gesellschaftliche Rahmenbedingung wird lediglich ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen betont.

Damit diese Maßnahmen greifen können, wird von einem erforderlichen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ausgegangen und dabei auf die Erfahrungen in Schweden verwiesen, »jenem Land, in dem der niedrigste Grad an Ungleichheit zwischen Frauen und Männern (im Raum der Europäischen Union) erreicht wurde« (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2000, 82). Seit 1981 liegen die Frauenlöhne durchschnittlich 18 Prozent unter jenen der Männer. Väterkarenz, ausreichend vorhandene Kinderbetreuungseinrichtungen und eine hohe Frauenerwerbsquote werden als ausschlaggebend angeführt – zweifellos notwendige, jedoch nicht hinreichende gesellschaftliche Zielsetzungen.

Nicht erwähnt werden wichtige makroökonomische Maßnahmen: In Schweden gab und gibt es einerseits einen vergleichsweise gut ausgebauten öffentlichen Dienstleistungssektor, also einen »vollschlanken« Staat, mit einem breiten Angebot an öffentlichen Betreuungseinrichtungen. Damit haben viele Frauen Erwerbsarbeitsplätze mit relativ sicheren Einkommen und eigenständiger sozialer Absicherung. Die Individualbesteuerung ersetzte bereits vor Jahrzehnten die Haushaltsbesteuerung. Das Rechtssinstitut geringfügige Beschäftigung existierte nicht. Zum anderen stand in Schweden über Jahre eine solidarische Lohnpolitik auf der politischen Tagesordnung. Die Unterschiede zwischen den kollektivvertraglich geregelten Einkommen wurden verringert, indem den Niedriglohngruppen größere absolute und relative Erhöhungen zugestanden wurden. Hohe Einkommen wurden hingegen stark besteuert. Sozialstaatliche Einflussnahme führte so zu einer gerechteren und ausgeglicheneren Einkommensverteilung.

7. »Kapitalistischer Produktivitätsmalus« – eine gesamtgesellschaftliche und makroökonomische Betrachtung der Einkommensunterschiede

Wie in Schweden, wenn auch teilweise in anderer Form und in unterschiedlichem Ausmaß, orientierten sich in den meisten west- und mitteleuropäischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen lange am Ziel, die Einkommen für »nicht-produktive« Erwerbsarbeiten abweichend vom kapitalistischen

marktorientierten Maßstab zu bewerten und anzuheben. Verminderte gesellschaftliche Teilhabechancen aufgrund niedriger Erwerbseinkommen wurden außerdem durch staatliche Sozialtransfers und eine allgemein zugängliche öffentliche Infrastruktur zum Teil beseitigt. Ein sozialstaatlich gezähmter Kapitalismus war das Ergebnis; in Ländern mit katholischer Tradition war und ist dieser oft besonders stark patriarchal geprägt.

Seit den neunziger Jahren ist in den Ländern der Europäischen Union eine Auseinanderentwicklung der Einkommen zu beobachten. Auch für Österreich zeigen die Daten der Lohnsteuerstatistik eine starke Zunahme der Ungleichheit. Von 1992 bis 2002 sank der Lohn- und Gehaltsanteil des untersten Quintils¹² um 4,5 Prozentpunkte; jener des obersten Quintils stieg um 6,8 Prozentpunkte. Und: »Laut Sozialversicherungsdaten hat während der achtziger Jahre und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre eine leichte Nivellierung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede und seit 1995 eine Entnivellierung stattgefunden« (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2004, 266, 270).

Anders ausgedrückt: Während die Einkommen für Spitzenmanager und die Gewinne aus veranlagtem Kapital stark gestiegen sind, hat gleichzeitig die Zahl jener mit sehr niedrigen nicht existenzsichernden Löhnen zugenommen. Dieser Sachverhalt ist nicht zuletzt im kapitalistischen Produktivitätsverständnis als vorrangigem Maßstab für die Einkommenshöhe begründet: Organisationsformen und Tätigkeiten, die das Kapital nicht oder kaum vermehren, gelten als »unproduktiv« (Altwater 1995). Unproduktive Tätigkeiten werden schlecht bezahlt oder bleiben unbezahlt. Je größer der Beitrag einer Tätigkeit für das Wachstum des Kapitals ist, desto produktiver gilt sie und desto besser wird sie von den Kapitaleignern bezahlt. Manager von börsennotierten Unternehmen werden mit hohen Gagen belohnt, wenn der Wert der Aktien des Unternehmens steigt.¹³ Wenn gleichzeitig viele Menschen erwerbslos werden, bedeutet dies für die Aktionäre des Unternehmens lediglich einen höheren Gewinn, da sich die Kosten verringern.

Verbunden mit dem Konzept der Trennung von »privat« und »öffentlich«¹⁴ rechtfertigt dieses kapitalistische Produktivitätsverständnis sowohl extrem hohe Einkommen ohne Arbeit aus Privatvermögen – z. B. aus Aktienbesitz – als auch Arbeit ohne Einkommen im eigenen privaten Haushalt; dessen wirtschaftliche Bedeutung wird im

12 Ein Quintil fasst jeweils ein Fünftel der beobachteten Stichprobe zusammen.

13 Laut APA-Meldung vom 12. April 2005 bezog Andreas Treichl, Generaldirektor der Ersten Bank der österreichischen Sparkassen, im Jahr 2004 eine Jahresgage von 4,545 Millionen Euro, einschließlich Sonderbonus von 2 Millionen Euro für den trotz anderer Angebote erfolgten Verbleib in der Ersten Bank. Der Vorstandschef der Deutschen Bank Josef Ackermann verdiente laut derselben APA-Meldung im Jahr 2004 rund 10,1 Millionen Euro.

14 Das Konzept der Trennung von »privat« und »öffentlich« wirkt als ein Organisations- und Wahrnehmungsmuster von Realität, das soziale Beziehungen reguliert (Sauer 2001). Hier sind die mit der Ökonomie in Zusammenhang stehenden Grenzziehungen angesprochen: einerseits jene zwischen Familie und Haushalt als dem privaten Bereich und dem traditionell öffentlichen Bereich (inklusive Markt), andererseits jene zwischen Privatwirtschaft und Öffentlichkeit in Form des politischen Staats (Pateman 1994). Die politische Relevanz dieser Grenzziehungen besteht darin, dass das Private nach verbreitetem Verständnis nicht der öffentlichen Diskussion unterliegen soll.

kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem verleugnet:¹⁵ Im als privaten Bereich definierten Haushalt verschwinden gemeinsam mit der Ehe- und Hausfrau auch die Versorgungsarbeiten, nämlich die Konsum- und Betreuungsarbeiten (Galbraith 1974 und Hieden-Sommer 1995, 67–73). Diese im eigenen Haushalt erbrachten Versorgungsarbeiten werden (wie übrigens auch das Studieren, also das Aneignen gesellschaftlich wichtigen Wissens) in der herrschenden Wirtschaftstheorie und -praxis sogar als »Nicht-Arbeit« definiert. Wenn haushaltsfremde Personen – fast durchwegs Frauen – diese Versorgungsarbeiten verrichten, erhalten sie oft eine sehr niedrige, nicht existenzsichernde Entlohnung. Oft fehlt auch eine soziale Absicherung.

Der von der ÖVP/FPÖ-Regierung in Österreich betriebene Ausbau der steuerlichen Förderung von so genannten »Alleinverdienerfamilien« ohne Berücksichtigung der Einkommenshöhe ist gemeinsam mit niedrigen Löhnen und der rechtlichen Institution »geringfügige Beschäftigung« für manche Frauen ein Anreiz, kein reguläres Arbeitsverhältnis anzustreben. Mit der Steuerreform 2005 wurde darüber hinaus »die Zuverdienstgrenze für das zweite Einkommen beim Alleinverdienerabsetzbetrag von EUR 4.400 auf EUR 6.000 angehoben« (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2004, 104).

Aus makroökonomischer Sicht folgt daher: Der so genannte »Versorgungspflichtenmalus« – Berufs- und Einkommensnachteile wegen Versorgungspflichten – muss als »kapitalistischer Produktivitätsmalus« gesehen werden: Berufs- und Einkommensnachteile entstehen, weil Tätigkeiten wie familiäre »Versorgungspflichten« und nicht-technisierbare, körperbezogene und/ oder ortsgebundene Dienstleistungen das Kapital nicht oder nur geringfügig vermehren. Gemäß dem kapitalistischen Verständnis von Produktivität sind nur jene Tätigkeiten und Organisationsformen produktiv (und daher wertvoll), die das Kapital wachsen lassen. Daher verlangen Vertreter des neoliberalen Kapitalismus nicht nur Einsparungen bei den »nicht-produktiven« Staatsausgaben, sondern sie fordern mit dem Argument »bezahlbare Arbeit« generell für »nicht-produktive« Erwerbsarbeiten auch ein sehr niedriges, und nach den Standards hoch industrialisierter Länder, oft nicht existenzsicherndes Einkommen.¹⁶

Für die Einkommenssituation vieler Frauen sind beide Folgen des kapitalistischen Produktivitätsverständnisses relevant: Erstens die unbezahlten privaten Versorgungsarbeiten und zweitens die vielen schlecht bezahlten, personenbezogenen und/ oder ortsgebundenen Erwerbstätigkeiten. Dazu kommt, dass in Österreich und in einigen

15 Feministische Forscherinnen haben sich mit diesem Sachverhalt immer wieder auseinander gesetzt, sind aber von der Mainstream-Forschung ignoriert worden. Siehe dazu z. B. Beer (1992), Madörin (1995, 2000), Maier (1993), Mies/Werlhof (1998).

16 Siehe z. B. Dixon (2000) sowie die in Anmerkung 11 zitierten Aussagen. Offensichtlich beeindruckt von einer derartigen, immer wieder veröffentlichten Expertenweisheit meinte der damalige katholische Bischof von Kärnten, Egon Kapellari, in einer Veranstaltung des Renner-Instituts zum Thema *Im Gespräch mit der Sozialdemokratie – die Rückkehr der sozialen Frage*, dass »es wohl darum gehe, bezahlbare Arbeit zu schaffen« (Villach, 14. 4. 1997).

Karl-Heinz Grasser, der amtierende Finanzminister der ÖVP/BZÖ-Regierung, betonte nach seiner Amtsübernahme im Februar 2000 mehrmals, er werde Österreich »wie ein Unternehmen« führen. Österreich solle ein schlanker Staat werden.

anderen Staaten die Verantwortung für die Kinder (-versorgung) nicht als gesellschaftliche, sondern als individuelle Aufgabe der Mütter (der Eltern) angesehen wird. In den hoch entwickelten Industrieländern verweigern jedoch viele, vor allem gut ausgebildete Frauen in einer stillen Revolution die Übernahme dieser Arbeiten als »natürliche« Aufgabe der Frau. Sie wollen ihre durch Berufstätigkeit erlangte finanzielle Unabhängigkeit nicht verlieren; sie müssen/ wollen dem Markt flexibel und mobil zur Verfügung stehen. Manche haben daher keine Kinder oder nur ein Kind, obwohl sie ursprünglich zwei geplant hatten; andere heiraten nicht.

8. (Neu-) Regulierungen auf der Makroebene – verborgene Mechanismen der Macht

Tatsache ist, dass gegenwärtig in den entwickelten industriellen Gesellschaften viele Frauen und auch immer mehr Männer kein oder kein existenzsicherndes Einkommen haben – und zwar trotz einer allgemeinen Produktivitätssteigerung und eines wachsenden Reichtums. Wenn es um die wirtschaftlichen Interessen von Frauen geht, müssen daher in einer Zeit fortschreitender neoliberaler Globalisierung mit zunehmender Macht von Finanzmärkten und transnationalen Konzernen Antworten auf ganz bestimmte Fragen gefunden werden:

Warum sind immer mehr Menschen, besonders viele Frauen, trotz Steigerung der Produktivität von Armut bedroht?

Wie wirken sich die vorherrschende Sicht beziehungsweise Definition von Wirtschaft und Arbeit und die damit gerechtfertigten globalen und nationalen Neuregelungen auf die Arbeitsbewertung und auf die Organisation von Arbeitsprozessen aus?

Gibt es unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer, sowie auf Arme und Reiche? Wenn ja, warum?

Wie gelingt es den ökonomisch Herrschenden, zu argumentieren, dass ihre Sichtweise scheinbar für alle günstig ist, und wie können sie dies mit demokratisch beschlossenen Regelungen rechtfertigen und absichern?

Die gesellschaftliche Organisation auf der Makroebene ist der individuellen Alltagserfahrung nicht vollständig zugänglich. Daher wird die Wirksamkeit institutionalisierter Mechanismen leicht übersehen.¹⁷ Der französische Soziologe Pierre Bourdieu verweist in seinen Arbeiten auf den wichtigen Umstand, dass sich die Merkmale der Gesellschaft sowohl in den Institutionen als auch in den mentalen Strukturen der Individuen niederschlagen (Bourdieu 1987, 1992). Das bedeutet: Wahrnehmungs- und Denkmuster, Fühlen und Handeln entwickeln sich sozial vermittelt in einem engen Zusammenhang mit den jeweiligen Institutionen der Gesellschaft. Diese werden als kulturelle Selbstverständlichkeiten erlebt; die in den Institutionen objektivierten Herrschaftsverhältnisse entziehen sich so dem Zugriff der bewussten Auseinandersetzung und werden gemeinsam mit ihren Zu- und Verteilungsstrukturen als legitim

17 Zur Institutionalisierung der kapitalistischen Sichtweise von produktiver Arbeit im Sozialrecht siehe Hieden-Sommer (1998).

wahrgenommen. Der »gesunde Menschenverstand« sagt, »dass das, was ist, so sein soll oder nicht anders sein kann« (Bourdieu 1993, 24). So genannte »autonome« Bereiche der Gesellschaft, die in Wirklichkeit nach strengen Regeln funktionieren, wie der »freie, selbst gesteuerte Markt« oder der Justizapparat, können jenen, die an ihre Richtigkeit glauben, ihre Notwendigkeit aufzwingen, ohne dass die Nutznießer der institutionalisierten Herrschaftsverhältnisse als Herrschende auftreten müssen. So legitimiert der unerschütterliche Glaube an die Marktwirtschaft und an die allgemeine Überlegenheit der neoliberalen Variante des Kapitalismus seit den neunziger Jahren nicht nur das Handeln der meisten wirtschaftlichen und politischen Akteure, sondern lässt die in dieser Ökonomie Mächtigen herrschen, ohne dass sie ihre Machtstellung offen zeigen müssen.

Einflussreiche RepräsentantInnen unserer Gesellschaft, die scheinbar außerhalb von politischen Auseinandersetzungen stehen, tragen mit ihren rechtfertigenden Aussagen entscheidend dazu bei, dass herrschende Ideologien auch Teil des Selbstverständnisses der Unterdrückten werden. Im Falle des »richtigen« Wirtschaftsverständnisses handelt es sich dabei häufig um Wirtschafts- und SozialwissenschaftlerInnen und JournalistInnen (Dixon 2000); und wenn es um das Eintreten für das für die »freie Marktwirtschaft« günstige Modell der männlichen Ernährerfamilie mit nicht erwerbstätiger Ehefrau geht, die RepräsentantInnen der Religionsgemeinschaften, in Österreich besonders der katholischen Kirche (siehe dazu näher Hieden-Sommer 1995, 228–235 und 117–146).

Mit Bernd Senf könnte man argumentieren: »Der Glaube an die ökonomische Vernunft ist längst zu einer neuen Weltreligion geworden, ... diese neue Weltreligion (wird) nicht in den Kirchen gepredigt, sondern in den Universitäten und Fachhochschulen; und die Quintessenz ihres Glaubens ist längst eingeflossen in die Schulbücher, in die Massenmedien und in das Denken und Handeln von Politikern und Gewerkschaftlern« (Senf 2001, 8).

Zu den historisch neuen Erscheinungen der ökonomischen Globalisierung, die durch die elektronischen Technologien möglich geworden sind, zählen die globalisierten Finanzmärkte. Ausgehend von wirtschaftlich-politischer Macht beruhen sie auf der Verbindung von Kapital und mikroelektronischer Computertechnologie. Auch den Managern transnationaler Konzerne eröffnet die Technologie der Mikroelektronik neue Möglichkeiten; mit Personal Computer und Internet können sie all ihre internationalen Unternehmen leicht von einem Standort aus leiten und verwalten.

Entscheidend ist dabei, dass die Computerlogik als eine Raum-Zeit-Maschine wirksam wird: Sie löst den Raum in die Beschreibung des Raums auf. Im virtuellen elektronischen, also im gedachten Raum, spielen Entfernungen und Zeit (für die Überwindung von Entfernungen; Unterschiede in der örtlichen Tageszeit) keine Rolle. Das Fernsehen demonstriert uns dies täglich. Vom Gegenständlichen, vom Körperhaften wird im elektronisch konstruierten, im gedachten Raum völlig abgesehen.

Die Repräsentanten des neoliberalen Kapitalismus versuchen die Möglichkeiten des virtuellen globalen Raums und die Merkmale seiner digitalen Logik – dazugehören oder nicht existieren (Burckhardt 1994, 306–326) – auf die gesellschaftliche Ordnung

zu übertragen. Sie wollen eine globale Gesellschaftsordnung nach den Zielsetzungen und Maßstäben des neoliberalen Kapitalismus durchsetzen. In dieser durch das Internet mikroelektronisch verbundenen Welt scheinen die körperlichen Bedürfnisse, das Lebensalter der Menschen und die damit zusammenhängenden Erfordernisse genauso vernachlässigbar zu sein wie die unterschiedlichen kulturellen und historischen gesellschaftlichen Erscheinungsformen. Übergangen werden auch die jeweiligen historischen Gegebenheiten und bestehenden gesellschaftlichen Institutionen, die eng mit dem in der Bevölkerung entwickelten gesellschaftlichen Wissen und den kulturellen Selbstverständlichkeiten verbunden sind.

Das Arbeiten mit der mikroelektronischen Technologie fördert das Ignorieren des Körperlichen im neoliberalen Kapitalismus. Dies führt dazu, dass die wirtschaftspolitischen Diskussion und Entscheidungsfindung die im Haushalt und in der Erwerbswelt anfallenden Arbeiten zur Befriedigung körperlicher Bedürfnisse stark vernachlässigt. Da nach wie vor in erster Linie Frauen entsprechend der institutionalisierten Arbeitsteilung für diese ohnehin nicht oder schlecht bewerteten Tätigkeiten zuständig sind, werden sich für viele Frauen die Einkommenschancen weiter verschlechtern.

9. Geschlecht, Ethnie/Rasse und Klasse als verschiedene Seiten eines Unterordnungssystems

Die personenbezogenen und/ oder ortsgebundenen Tätigkeiten (im Gastgewerbe, in der Reinigung, im Handel, in privaten Haushalten, in der Altenpflege, etc.) werden in den hoch industrialisierten Ländern zunehmend von »Fremden«, Flüchtlingen und MigrantInnen übernommen, vor allem von Frauen, aber auch von Männern aus industriell unterentwickelten Ländern. Diese »internationale« Arbeitsteilung hat zur Folge, dass in den hoch industrialisierten Ländern der Europäischen Union ethnische und rassische Unterschiede und damit einhergehende kulturelle Konflikte an Bedeutung gewinnen (Young 2000).

Diskussionen auf verschiedenen internationalen Frauenkonferenzen, besonders Aussagen afrikanischer Feministinnen, zeigen, dass Geschlecht, Ethnie/Rasse und/ oder Klassenzugehörigkeit für nachteilige Lebensbedingungen von Frauen je nach historischen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich starke Bedeutung haben.

Die Historikerin Gerda Lerner hat meines Erachtens einen Ansatz entwickelt, der für die Theoriebildung in allen Wissenschaftsdisziplinen und für eine dem Ziel von »mehr Gleichheit und Gerechtigkeit« verpflichtete politische Arbeit sehr wichtig ist. Sie hat in verschiedenen historischen Analysen deutlich gemacht, dass Frauen ebenso wenig wie Männer als einheitliche Kategorie behandelt werden können. Bei allen Forschungen über Frauen der Vergangenheit und Gegenwart müsse gefragt werden, ob die Aussagen für Frauen verschiedener Klassen, verschiedener Ethnien oder Religionszugehörigkeit usw. in gleicher Weise gelten. Und sie hat gezeigt, dass »Geschlecht-, Klassen- und Rassendominanz von Anfang an miteinander verbunden und untrennbar sind« (Lerner 1995, 180), also Teile eines Systems bilden. Bei einer Veranstaltung des

Renner-Instituts in Wien im Dezember 2000 betonte Gerda Lerner, dass sich Maßnahmen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen aller Frauen auf alle diese Bereiche beziehen müssten.¹⁸ Die Sichtweise, verschiedene Ungleichheiten als ein einheitliches System von Unterordnung zu verstehen, erfordert allerdings komplexere und beziehungsreichere Begriffsdefinitionen, etwa eine geschlechtsbestimmte Definition von Klasse und Rasse.

Für entscheidend halte ich Gerda Lerner's Erkenntnisse über das Funktionieren und die Rechtfertigung von Herrschaft und Hierarchie. Ausschlaggebend ist die immer wieder gemachte Entdeckung von Eroberern/ Führern/ Eliten, dass »Unterschied Herrschaft rechtfertigen kann« und daher erlangte Macht stabilisiert (Lerner 1995, 178). Die Unterscheidungen, die auf Ethnie/ Rasse, Klasse, Geschlecht, Religion usw. beruhen, haben die Funktion, die Spaltung (Teilung) der unterdrückten Menschen zuwege zu bringen; indem verschiedenen Gruppen der jeweils »Anderen« unterschiedliche Vorteile gegenüber den anderen unterdrückten Gruppen geboten werden, werden sie gegeneinander ausgespielt.

In der gegenwärtigen industriellen Gesellschaft können nach Gerda Lerner die Wechselbeziehungen zwischen diesen untergeordneten Gruppen nicht so klar aufgezeigt werden wie etwa in den vorindustriellen Gesellschaften. Doch sie bestehen gleichwohl. In Österreich haben sich die männlichen Entscheidungsträger der Sozialpartner auch der ArbeitnehmerInnenseite öfters der Auffassung »der Wirtschaft« gebeugt und sich nicht besonders für die Forderungen der weiblichen Arbeitnehmerinnen eingesetzt; das scheint ihnen dann leicht gefallen zu sein, wenn die Sozialpartner »der Wirtschaft« an der Vormachtstellung des männlichen Ernährers in der Familie festhielten und weitere Schritte zu einer eigenständigen Existenzsicherung der Frauen verhinderten (siehe die Ausführungen zum so genannten Gleichbehandlungspaket in Kapitel 5).

Lerner führt unter anderem aus: »Der Rassismus gibt den Weißen der unteren Schichten die Illusion der Überlegenheit, was sie davon überzeugt, die herrschenden Eliten zu unterstützen, häufig gegen ihre eigentlichen wirtschaftlichen Interessen. ... Die Gewinne, die Frauen in einem Jahrhundert des Kampfes gemacht haben, haben den Frauen der Oberschicht überproportional genutzt. ... Frauen dieser Gruppe haben Anteil, wenn auch auf einer niedrigeren Stufe (als die Männer der Oberschicht), an den Vorteilen von Bildung und den Möglichkeiten einer beruflichen Laufbahn. Klassen- und Rassenprivilegien erlauben solchen Frauen«, die Verantwortung für die Haushaltsarbeit und das Aufziehen der Kinder zu übernehmen, indem sie diese Tätigkeiten anderen Frauen übertragen. ... »Für viele Frauen der Mittel- und Unterschicht bedeutet der Gewinn einer gewissen wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch bezahlte Arbeit, dass sie die Last eines doppelten Arbeitstages auf sich nehmen. Solche Frauen sind normalerweise nicht in der Lage, sich und ihre Kinder im Fall einer Scheidung zu ernähren, was bedeutet, dass sie keine besseren Bedingungen in der Ehe aushandeln

18 Renner-Institut Wien, Workshop mit Gerda Lerner: *Aus der Frauengeschichte lernen. Veränderungsstrategien für die Frauenpolitik*, 7. 12. 2000.

oder andere Entscheidungen treffen können. Das sind die vielen Frauen, von denen man sagen kann, dass sie ›einen Mann weit von der Armut entfernt‹ sind« (Lerner 1995, 186–187).

Dieser Befund steht im Einklang mit Armutsstudien, die belegen, dass allein stehende Frauen, vor allem Arbeiterinnen zu den armutsgefährdetsten Bevölkerungsgruppen zählen (siehe etwa Lutz/Wagner/Wolf 1993).¹⁹ Gemäß dem aktuellen österreichischen Sozialbericht weisen folgende statistische Gruppen hohe Anteile an Armutsgefährdeten auf: Langzeitarbeitslose (ab 12 Monate) 36 Prozent, Alleinerziehende 31 Prozent, allein stehende Pensionistinnen 26 Prozent, allein stehende Frauen im Erwerbsalter 23 Prozent, Mehrpersonenhaushalte mit drei und mehr Kindern 21 Prozent und Mehrpersonenhaushalte mit zwei Kindern 15 Prozent (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2004, 220–221). Beachtenswert scheint mir, dass diese Armutsanalyse ausschließlich auf der Befragung von (Auskunft willigen) Haushalten beruht und nicht auch auf objektiv nachprüfbaren Einkommensdaten.²⁰

10. Zusammenfassende Bemerkungen und Schlussfolgerungen

Die Fixierung auf den Vergleich von mittleren Einkommen oder von Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern in der öffentlichen Diskussion verschleiert die hohen Einkommensunterschiede innerhalb der Frauen und innerhalb der Männer. Das außer Acht-Lassen der sozioökonomischen Unterschiede zwischen Frauen birgt die Gefahr in sich, Frauen auf ihr biologisches Geschlecht zu reduzieren und ethnische oder soziale Unterschiede wie Herkunft oder Bildung zu ignorieren. Dieser Sachverhalt verhindert auch die Einsicht, dass Verbesserungen für alle benachteiligten Frauen Maßnahmen erfordern, die die unterschiedlichen sozialen Situationen berücksichtigen.

Die abstrakte Kategorie »Mann« als Hauptgegner lenkt bei Fragen nach Einkommensunterschieden davon ab, dass die derzeitigen schlechten Berufs- und Einkommenschancen für viele Frauen (und etliche Männer) in erster Linie von den ökonomisch und politisch Mächtigen – fast durchwegs Männer – des neoliberalen kapitalistischen Wirtschaftssystems grundgelegt werden. Nationale gesetzliche Regelungen und internationale Vereinbarungen, welche die wirtschaftlichen Strukturen auf der Makroebene beeinflussen, schaffen für die Betriebe und die einzelnen Familienhaushalte Rahmenbedingungen, die auch die Einkommensmöglichkeiten von Frauen verringern. Dies wird jedoch oft übersehen, da die Makroebene der gesellschaftlichen Organisation der individuellen Alltagserfahrung nicht vollständig zugänglich ist.

Geschlechterverhältnisse stehen jedoch in ständiger Wechselbeziehung mit anderen sozialen Strukturen und politischen Verhältnissen. Das bedeutet: Auch wenn

19 Aktuelle Analysen zur Wirtschaftskrise Argentiniens zeigen, dass allein lebende Menschen und Einelfamilien am stärksten von Armut bedroht sind. Siehe dazu Kugler (2004), in: Die Presse, 9.8.2004, 14.

20 Für eine Analyse zur Definition von Armut im Zusammenhang mit »Familienarmut« (Lebensformen) siehe Hieden-Sommer (1995), 179–203.

Geschlechterverhältnisse im Zentrum einer Analyse stehen – etwa die Arbeitsteilung im Haushalt oder Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern –, müssen ökonomische Strukturen auf der Makroebene der Gesellschaft und gesetzliche Normierungen als einflussreiche Rahmenbedingungen in die Analyse einbezogen werden.

Im sozialstaatlich gezähmten Kapitalismus europäischer Prägung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gesellschaftliche Solidarität einerseits durch entsprechende Bestimmungen in Sozial- und Arbeitsrecht und andererseits durch ein Steuersystem institutionalisiert, das die marktgesteuerten ungerechten Primäreinkommen ausglich. Darüber hinaus erfolgte eine ausreichende Finanzierung von allgemein, kostenlos oder kostengünstig zugänglichen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen: Beispiele dafür sind Nahverkehrseinrichtungen, ein öffentliches Gesundheitssystem und ein Bildungssystem, das die Kinder mit sozial bedingten Lernschwächen nicht ausgrenzt. Dies alles begünstigt(e) die Einkommenssituation von Frauen. Heute wollen jedoch viele politische und wirtschaftliche EntscheidungsträgerInnen das kapitalistische Wirtschaftssystem perfektionieren und den neoliberalen »schlanken« Staat verwirklichen. Diesem Ziel dienen manche Regelungen der Europäischen Union (Stabilitätspakt, alleinige Entscheidungsmacht der ExpertInnen der Europäischen Zentralbank in Fragen der Währungspolitik, ...) sowie Entscheidungen österreichischer PolitikerInnen (Steuererleichterungen für internationale Investoren, Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen) und die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse (wie geringfügige Beschäftigung oder Neue Selbständigkeit/ Werkvertrag) – sie alle schmälern die Einkommenschancen vieler Frauen.

Zusammenfassend bedeutet dies: Was sich auf der Mikroebene des privaten Haushalts als individueller »Versorgungspflichtenmalus« wegen Übernahme von familiären Versorgungspflichten und »schlechter« Berufswahl darstellt, erweist sich auf der Makroebene des Wirtschaftssystems als »kapitalistischer Produktivitätsmalus« – als Berufs- und Einkommensnachteil, der aufgrund von Tätigkeiten entsteht, die das Kapital nicht oder nur geringfügig vermehren, und die daher im kapitalistischen Verständnis nicht produktiv sind.

Daraus folgt: Die Versorgungsökonomie muss als Teil des industriell kapitalistischen Wirtschaftssystems anerkannt und bei Fragen der wirtschaftlichen Organisation, der Arbeitsteilung und Arbeitsbewertung berücksichtigt werden. Wer die wirtschaftliche Situation von schlecht verdienenden Frauen (und Männern) nachhaltig verbessern will, muss gleichzeitig eine möglichst hohe Rendite für investiertes Kapital als alleiniges oder vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Organisation und Arbeitsteilung sowie die vom kapitalistischen Produktivitätsverständnis geleitete Bewertung von Tätigkeiten bekämpfen.

Literatur

- Altwater, Elmar (1995) *Die Arbeitsgesellschaft vor den Herausforderungen von Geld und Natur*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 15/ 95, 16–24.
- Beer, Ursula (1992) *Das Geschlechterverhältnis in der »Risikogesellschaft«*. In: Feministische Studien, Nr. 1, 99–105.
- Bourdieu, Pierre (1987) *Sozialer Sinn*. Frankfurt a. M.
- Bourdieu, Pierre (1992) *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg.
- Bourdieu, Pierre (1993) *Soziologische Fragen*. Frankfurt a. M.
- Buchinger, Birgit/ Gschwandtner, Ulrike (1998) *Leistung – Lohn – Geschlecht*. In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.) Goldmarie. Eine Fachtagung zu Lohn, Qualifikation und Geschlecht. Wien, 23–37.
- Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Hgin) (2004) *Die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich*. Wien.
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hg.) (2003) *Diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung und Arbeitsorganisation*. Forschungsbericht des Projektteams Birgit Buchinger, Ulrike Gschwandtner, Oskar Meggeneder, Edeltraud Ranfl. Wien.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg.) (2004) *Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004. Ressortaktivitäten Analysen*. Wien.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen (Hg.) (2000) *Einkommen von Frauen und Männern in unselbständiger Beschäftigung*. Endbericht des Forschungsteams Petra Gregoritsch, Monika Kalmar und Michael Wagner-Pinter. Wien.
- Burckhardt, Martin (1994) *Metamorphosen von Raum und Zeit. Eine Geschichte der Wahrnehmung*. Frankfurt a. M./ New York.
- Dixon, S. Keith (2000) *Die Evangelisten des Marktes*. Konstanz.
- Galbraith, John Kenneth (1974) *Wirtschaft für Staat und Gesellschaft*. München.
- Hieden-Sommer, Helga (1995) »Frauenpolitik« – Geschlechterverhältnisse. Wissenschaftliche Grenzbeziehungen. Klagenfurter Beiträge zur bildungswissenschaftlichen Forschung, Bd. 29, Klagenfurt.
- Hieden-Sommer, Helga (1998) *Kapitalistische Arbeitsorganisation und Arbeitsbewertung – Schwierigkeiten einer frauengerechten Pensionsreform*. In: Kreisky, Eva/ Niederhuber, Margit (Hginnen) Johanna Dohnal. Eine andere Festschrift. Wien, 101–107.
- Hieden-Sommer, Helga (2000) *Hidden Mechanisms of Power: The Capitalist Concept of Productivity and Social Marginalisation of Many Women*. Referat beim Treffen der Gender-Group des EU-Projekts COST A13, Paris, Mai 2000, unveröffentlichtes Manuskript.
- Hieden-Sommer, Helga (2005) *Neoliberale Globalisierung – gleiche Chancen für Frauen?* In: Zukunft, Nr. 1, 36–43.
- Hieden-Sommer, Helga/ Fischer, Susanne (1994) *Einkommensbezogenes Karenzgeld oder Betreuungsgeld?* In: Trost, Barbara/ Floßmann, Ursula (Hginnen) Aktuelle Themen der Frauenpolitik. Linz, 107–131.
- Jarosch, Monika (2000) *Gleich ist nicht Gleich*. In: AEP. Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, Nr. 4, 9–11.
- Kugler, Martin (2004) *Breitere Einkommensbasis schützt vor Armut*. In: Die Presse, 9. 8. 2004, 14.
- Lerner, Gerda (1995) *Unterschiede zwischen Frauen neu gefasst*. In: Dies.: Frauen finden ihre Vergangenheit, Frankfurt a. M./New York, 186–187.
- Lutz, Hedwig/ Wagner, Michael/ Wolf, Walter (1993) *Von Ausgrenzung bedroht*. Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Nr. 50, Wien.
- Madörin, Mascha (1995) *Ökonomie aus Frauensicht*. In: Amt der Vorarlberger Landesregierung (Hg.) 10 Jahre Frauenreferat. Bregenz, 28–33.
- Madörin, Mascha (2000) *Der Finanzsektor und die Macht, Sachzwänge zu schaffen*. In: Krondorfer, Birge/ Mostböck, Carina (Hginnen) Frauen und Ökonomie oder Geld essen Kritik auf. Kritische Versuche feministischer Zumutungen. Wien, 119–131.
- Maier, Friederike (1993) *Homo Oeconomicus. Zur geschlechtsspezifischen Konstruktion der Wirtschaftswissenschaften*. In: Prokla, Nr. 4, 551–571.
- Mies, Maria/ von Werlhof, Claudia (Hginnen) (1998) *Lizenz zum Plündern. Das Multilaterale Abkommen über Investitionen <MAI>. Globalisierung der Konzernherrschaft – und was wir dagegen tun können*. Hamburg.

- Pateman, Carole (1994) *Der Geschlechtervertrag*. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hginnen) *Feministische Politikwissenschaft*. Wien, 73–95.
- Rechnungshof (2004) *Bericht gemäß Art. 1 §8 Bezügebegrenzungs-gesetz, BGBl. I Nr. 64/1997 für die Jahre 2002 und 2003*. Wien.
- Reich, Robert (1997) *Goodbye, Mr. President*. München.
- Rubery, Jill/ Fagan, Colette (1998) *Equal Opportunities and Employment in the European Union* (Chancengleichheit und Beschäftigung in der Europäischen Union). Herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und vom Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz anlässlich der österreichischen Präsidentschaft in der EU. Wien.
- Sauer, Birgit (2001) *Öffentlichkeit und Privatheit revisited. Grenzbeziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik*. In: *Kurswechsel*, Nr. 4, 5–11.
- Senf, Bernd (2001) *Die blinden Flecken der Ökonomie. Wirtschaftstheorien in der Krise*. München.
- Young, Brigitte (2000) *Die Herrin und die Magd. Globalisierung und die Re-Konstruktion von »class, gender and race«*. In: *WIDERSPRUCH*, Nr. 38, Dezember 1999/ Januar 2000, 47–59.

Kontakt:

h.hieden-sommer@aon.at